

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878 - Deutschland

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : Vincent 2in1 Holzschutzlasur  
Produktidentität : 050DD0G300  
Produkttyp : Alkydharz-Lackfarbe

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendungsbereich : Bautenschutz  
Identifizierte Verwendungen : Anwendungen für Endverbraucher.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmendetails : J.W. Ostendorf GmbH & Co. KG  
Rottkamp 2  
48653 Coesfeld  
Germany  
Tel: +49 25417440  
Regulatory\_Affairs@hempel.com

Ausgabedatum : 16 August 2023

Datum der letzten Ausgabe : 16 August 2023.

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer (mit Bedienungszeiten)  
Tel: +49 25417440 (08:00 – 17:00)

Siehe Abschnitt 4 des Sicherheitsdatenblattes (Erste Hilfe Maßnahmen).

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Flam. Liq. 3, H226 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung  
Gefahrenhinweise : H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise :

Allgemein : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
Prävention : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
Entsorgung : P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.  
Ergänzende Etiketten-Hinweise : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

#### Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter : Nicht anwendbar.  
Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT/vPvB oder endokrinschädliche Stoffe eingestuft werden.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine bekannt.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                    | Identifikatoren                                                                            | %         | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Typ     |
|----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| C10-C13 hydrocarbons (n-alkanes, isoalkanes, cyclics) <2% aromatics  | REACH #: 01-2119457273-39<br>EG: 265-150-3<br>CAS: 64742-48-9<br>Verzeichnis: 649-327-00-6 | ≥25 - ≤50 | Asp. Tox. 1, H304<br>EUH066                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | [1]     |
| hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics | REACH #: 01-2119463258-33<br>EG: 265-150-3<br>CAS: 64742-48-9<br>Verzeichnis: 649-327-00-6 | ≥5 - ≤10  | Flam. Liq. 3, H226<br>STOT SE 3, H336<br>Asp. Tox. 1, H304<br>EUH066                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | [1]     |
| Titandioxid                                                          | REACH #: 01-2119489379-17<br>EG: 236-675-5<br>CAS: 13463-67-7<br>Verzeichnis: 022-006-00-2 | ≥1 - ≤3   | Carc. 2, H351 (Einatmen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | [1] [*] |
| 3-Iod-2-propenylbutylcarbammat                                       | REACH #: 01-2120762115-60<br>EG: 259-627-5<br>CAS: 55406-53-6<br>Verzeichnis: 616-212-00-7 | <0.1      | Acute Tox. 4, H302<br>Acute Tox. 3, H331<br>Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1, H317<br>STOT RE 1, H372<br>(Larynx (Kehlkopf))<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410<br><br>ATE [Oral] = 1056 mg/kg<br>ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.67 mg/l<br>M [Akut] = 10<br>M [Chronisch] = 1<br><br>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze. | [1]     |

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

#### Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[\*] Die Einstufung als karzinogen durch Einatmen gilt nur für Gemische, die in Pulverform in den Verkehr gebracht werden und 1 % oder mehr Titandioxidpartikel mit einem Durchmesser von ≤10 µm enthalten, die nicht in einer Matrix gebunden sind.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemein :             | Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.                                                                                                                                                              |
| Augenkontakt :          | Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen.                                                                      |
| Inhalativ :             | An die frische Luft bringen.                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Hautkontakt :           | Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.                                                                                                                             |
| Verschlucken :          | Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Betroffenen warm halten und beruhigen. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Den Kopf so tief lagern, dass Erbrochenes nicht in Mund und Rachen zurückfließen kann. |
| Schutz der Ersthelfer : | Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.                                                                              |

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

##### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

|                |                                                                       |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------|
| Augenkontakt : | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.                     |
| Inhalativ :    | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.                     |
| Hautkontakt :  | Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken. |
| Verschlucken : | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.                     |

##### Zeichen/Symptome von Überexposition

|                |                                                                            |
|----------------|----------------------------------------------------------------------------|
| Augenkontakt : | Keine spezifischen Daten.                                                  |
| Inhalativ :    | Keine spezifischen Daten.                                                  |
| Hautkontakt :  | Zu den Symptomen können gehören:<br>Reizung<br>Austrocknung<br>Rissbildung |
| Verschlucken : | Keine spezifischen Daten.                                                  |

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

|                         |                                                                                                                                              |
|-------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hinweise für den Arzt : | Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren. |
|-------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Löschmittel : Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)  
Aus Sicherheitsgründen ungeeignetes Löschmittel: Wasserstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Karbonoxide Metalloxyde/Oxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen. Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutztiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

### 6.3 Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter. Stets in Behältern aufbewahren, die aus dem gleichen Material sind wie das Originalgebinde.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. An einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren und von inkompatiblen Substanzen und Zündquellen fernhalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von stark sauren und stark alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten. Nicht rauchen. Unbefugten Zugang verhindern. Geöffnete Behälter wieder sicher verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu vermeiden.

Lagerung : Nicht unter der folgenden Temperatur lagern: 5 °C

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe separates Produktdatenblatt für Empfehlungen oder spezifische Lösungen im industriellen Bereich.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                      | Expositionsgrenzwerte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| C10-C13 hydrocarbons (n-alkanes, isoalkanes, cyclics)<br><2% aromatics | <b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2022).</b><br>8-Stunden-Mittelwert: 50 ppm 8 Stunden.<br>8-Stunden-Mittelwert: 300 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>Spitzenbegrenzung: 100 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.<br>Spitzenbegrenzung: 600 mg/m <sup>3</sup> , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics   | <b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2022).</b><br>8-Stunden-Mittelwert: 50 ppm 8 Stunden.<br>8-Stunden-Mittelwert: 300 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>Spitzenbegrenzung: 100 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.<br>Spitzenbegrenzung: 600 mg/m <sup>3</sup> , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 3-Iod-2-propenylbutylcarbamat                                          | <b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2022). Hautsensibilisator.</b><br>Spitzenbegrenzung: 0.116 mg/m <sup>3</sup> , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.<br>Spitzenbegrenzung: 0.01 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.<br>8-Stunden-Mittelwert: 0.058 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>8-Stunden-Mittelwert: 0.005 ppm 8 Stunden.<br><b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2022). Hautsensibilisator.</b><br>Kurzzeitwert: 0.116 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten.<br>Kurzzeitwert: 0.01 ppm 15 Minuten.<br>Schichtmittelwert: 0.058 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>Schichtmittelwert: 0.005 ppm 8 Stunden.                                                                                                                                                    |
| Titandioxid                                                            | <b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2022). [Allgemeiner Staubgrenzwert (siehe auch Nummern 2.4) Alveolengängige Fraktion / Einatembare Fraktion]</b><br>Schichtmittelwert: 1.25 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. Form: alveolengängige Fraktion<br>Kurzzeitwert: 2.5 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten. Form: alveolengängige Fraktion<br>Kurzzeitwert: 20 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion<br>Schichtmittelwert: 10 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion<br><b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2022).</b><br>Spitzenbegrenzung: 2.4 mg/m <sup>3</sup> , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: alveolengängige Fraktion<br>8-Stunden-Mittelwert: 0.3 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. Form: alveolengängige Fraktion |

### Empfohlene Überwachungsverfahren

Da dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Maßnahmen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch eine lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden, ggf. persönliche Schutzausrüstung wie Atemschutzmaske oder Atemschutzgerät verwenden. Im Arbeitsbereich Augenduschen und Notduschen bereit halten.

Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Farbe kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn möglich Naßschleifen. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen



## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

|                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemein :             | Bei sämtlichen Arbeiten, wo Verschmutzung auftreten kann, müssen Handschuhe getragen werden. Schürze/Overall/Schutzkleidung müssen getragen werden, wenn die Verschmutzung so groß ist, dass normale Arbeitskleidung keinen ausreichenden Schutz der Haut gegen Kontakt mit dem Produkt bietet. Bei Expositionsrisiko sollte eine Schutzbrille getragen werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Hygienische Maßnahmen : | Nach dem Umgang mit dem Produkt und vor dem Essen, Rauchen, Benutzen der Toilette und vor dem Schlafengehen Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Augen-/Gesichtsschutz : | Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Handschutz :            | Chemikalienbeständige Handschuhe (nach EN374 geprüft) tragen und 'grundlegende' Unterweisungen geben. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.<br><br>Der jeweilige Handschuhtyp ist von der Tätigkeit abhängig und sollte mit dem Handschuhlieferanten ermittelt werden. Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:<br><br>Kann verwendet werden: Neoprenkautschuk, Butylkautschuk, Naturkautschuk (Latex), Polyvinylchlorid (PVC)<br>Empfohlen: Silver Shield / Barrier / 4H-Handschuhe., Nitrilkautschuk, Polyvinylalkohol (PVA), Viton®<br>Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden. Materialstärke 0,15 mm, Durchdringungszeit >480 min. |
| Körperschutz :          | Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Atemschutz :            | Die Auswahl von Atemschutzmasken muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Bei unzureichender Belüftung und Applikationsarten, die keine Aerosole entwickeln wie z. B. Pinsel oder Rolle, sind Halb- oder Vollmasken mit Gasfilter Typ A, während der Schleifarbeiten mit Partikelfilter P2 zu verwenden. Bei Spritzapplikation und permanentem Umgang immer eine Frischluftmaske oder ein Pressluftatemgerät verwenden. Nur zugelassene Filter, Atemschutzgeräte oder ähnliches verwenden. Unbedingt eine zugelassene/geprüfte Atemschutzmaske oder Gleichwertiges verwenden.                                                                                                                                            |

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                        |                                                                        |
|--------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| Physikalischer Zustand :                               | Flüssigkeit.                                                           |
| Geruch :                                               | lösemittel-ähnlich                                                     |
| pH-Wert :                                              | 7 - 9                                                                  |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :                            | 0°C Dies beruht auf Daten für den folgenden Inhaltsstoff: Wasser       |
| Siedepunkt/Siedebereich :                              | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.     |
| Flammpunkt :                                           | Geschlossenem Tiegel: 55°C (131°F)                                     |
| Verdampfungsgeschwindigkeit :                          | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.     |
| Entzündbarkeit :                                       | Nicht verfügbar.                                                       |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen : | 1.4 - 7.6 vol %                                                        |
| Dampfdruck :                                           | 2.333 kPa Dies beruht auf Daten für den folgenden Inhaltsstoff: Wasser |
| Dampfdichte :                                          | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.     |
| Relative Dichte :                                      | 0.93 g/cm³                                                             |
| Verteilungskoeffizient (LogKow) :                      | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.     |
| Selbstentzündungstemperatur :                          | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.     |
| Zersetzungstemperatur :                                | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.     |
| Viskosität :                                           | 41 mm²/s Aspirationsgefahr (H304) Nicht eingestuft.                    |
| Explosive Eigenschaften :                              | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.     |
| Oxidierende Eigenschaften :                            | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.     |

### 9.2 Sonstige Angaben

|                            |                              |
|----------------------------|------------------------------|
| Lösungsmittel Gewichts-% : | Gewichteter Mittelwert: 40 % |
| Wasser Gewichts-% :        | Gewichteter Mittelwert: 38 % |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine spezifischen Daten.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wenn hohen Temperaturen ausgesetzt, können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen:

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Karbonoxide Metalloxide/Oxide

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems.

Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

#### Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe                                    | Resultat                        | Spezies   | Dosis                  | Exposition |
|----------------------------------------------------------------------|---------------------------------|-----------|------------------------|------------|
| C10-C13 hydrocarbons (n-alkanes, isoalkanes, cyclics) <2% aromatics  | LD50 Dermal                     | Kaninchen | >2000 mg/kg            | -          |
| hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics | LD50 Oral                       | Ratte     | >5000 mg/kg            | -          |
|                                                                      | LC50 Inhalativ Dampf            | Ratte     | 8500 mg/m <sup>3</sup> | 4 Stunden  |
| Titandioxid                                                          | LD50 Oral                       | Ratte     | >6 g/kg                | -          |
|                                                                      | LC50 Inhalativ Stäube und Nebel | Ratte     | >6.8 mg/l              | 4 Stunden  |
|                                                                      | LD50 Dermal                     | Kaninchen | >5000 mg/kg            | -          |
| 3-Iod-2-propynylbutylcarbammat                                       | LD50 Oral                       | Ratte     | >5000 mg/kg            | -          |
|                                                                      | LC50 Inhalativ Stäube und Nebel | Ratte     | 0.67 mg/l              | 4 Stunden  |
|                                                                      | LD50 Dermal                     | Kaninchen | >2000 mg/kg            | -          |
|                                                                      | LD50 Oral                       | Ratte     | 1056 mg/kg             | -          |
|                                                                      | LD50 Dermal                     | Kaninchen | 690 mg/kg              | -          |
|                                                                      | LD50 Oral                       | Ratte     | 550 mg/kg              | -          |

#### Schätzungen akuter Toxizität

| Wirkungsweg                                       | ATE-Wert |
|---------------------------------------------------|----------|
| Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |          |

#### Reizung/Verätzung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe                                   | Resultat                  | Spezies                        | Punktzahl | Exposition                             |
|---------------------------------------------------------------------|---------------------------|--------------------------------|-----------|----------------------------------------|
| C10-C13 hydrocarbons (n-alkanes, isoalkanes, cyclics) <2% aromatics | Augen - Mildes Reizmittel | Säugetier - Art nicht bestimmt | -         | 72 Stunden 300 Micrograms Intermittent |
|                                                                     | Haut - Mildes Reizmittel  | Säugetier - Art nicht bestimmt | -         |                                        |
| Titandioxid                                                         | Haut - Mildes Reizmittel  | Mensch                         | -         |                                        |
| 3-Iod-2-propynylbutylcarbammat                                      | Augen - Stark reizend     | Kaninchen                      | -         |                                        |
|                                                                     | Haut - Stark reizend      | Kaninchen                      | -         |                                        |

#### Mutagene Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Karzinogenität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Reproduktionstoxizität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### Teratogene Wirkung

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                    | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane                |
|----------------------------------------------------------------------|-------------|----------------|---------------------------|
| hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics | Kategorie 3 | -              | Narkotisierende Wirkungen |

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane        |
|-----------------------------------|-------------|----------------|-------------------|
| 3-Iod-2-propenylbutylcarbammat    | Kategorie 1 | -              | Larynx (Kehlkopf) |

### Aspirationsgefahr

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                                                                           | Resultat                                                           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| C10-C13 hydrocarbons (n-alkanes, isoalkanes, cyclics) <2% aromatics<br>hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1<br>ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Zu erwartende Eintrittswege: Oral, Dermal, Inhalativ.

### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften : Siehe Abschnitt 15 für Details.

Sonstige Angaben : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat             | Spezies | Exposition |
|-----------------------------------|----------------------|---------|------------|
| Titandioxid                       | Akut LC50 >100 mg/l  | Daphnie | 48 Stunden |
|                                   | Akut LC50 >100 mg/l  | Fisch   | 96 Stunden |
| 3-Iod-2-propenylbutylcarbammat    | Akut EC50 0.022 mg/l | Algen   | 72 Stunden |
|                                   | Akut EC50 0.16 mg/l  | Daphnie | 48 Stunden |
|                                   | Akut LC50 0.067 mg/l | Fisch   | 96 Stunden |
|                                   | Akut EC50 0.42 mg/l  | Daphnie | 48 Stunden |
|                                   | Akut LC50 0.036 mg/l | Fisch   | 96 Stunden |

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                    | Test                                                            | Resultat                | Dosis | Inokulum |
|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|-------------------------|-------|----------|
| hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics | OECD 301F Ready Biodegradability - Manometric Respirometry Test | 80 % - Leicht - 28 Tage | -     | -        |

  

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                    | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische Abbaubarkeit |
|----------------------------------------------------------------------|--------------------------|-----------|--------------------------|
| hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics | -                        | -         | Leicht                   |
| 3-Iod-2-propenylbutylcarbammat                                       | -                        | -         | Nicht leicht             |

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                    | LogP <sub>ow</sub> | BCF       | Potential |
|----------------------------------------------------------------------|--------------------|-----------|-----------|
| C10-C13 hydrocarbons (n-alkanes, isoalkanes, cyclics) <2% aromatics  | -                  | 10 - 2500 | hoch      |
| hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics | -                  | 10 - 2500 | hoch      |
| 3-Iod-2-propenylbutylcarbammat                                       | -                  | 16 - 36   | niedrig   |

### 12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>) :

Mobilität : Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe                                                         | PBT | P | B | T | vPvB | vP | vB |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----|---|---|---|------|----|----|
| Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden. |     |   |   |   |      |    |    |

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Siehe Abschnitt 15 für Details.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Dieses Produkt wird gemäß dem europäischen Abfallkatalog als gefährlicher Abfall eingestuft. Nicht zusammen mit Hausmüll oder mit hausmüllähnlichem Gewerbemüll entsorgen. Die Entsorgung muss entsprechend den vor Ort gültigen gesetzlichen Bestimmungen erfolgen. Abfall nicht in die Kanalisation einleiten. Rückstände, verunreinigte Lappen und Kleidungsstücke sollten in feuersicheren Behältern aufbewahrt werden.

Europäischer Abfallkatalog (EAK) : 08 01 11\*

**Verpackung**

Gebrauchte Container werden als gefährlicher Abfall, mit EWC kategorisiert: 15 01 10\*.

Wenn mit anderen Abfällen vermischt, kann die obige Abfallschlüssel nicht angewendet werden.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Transport nach den Transportvorschriften für Straße (ADR). Schiene (RID). See (IMDG), Luft (IATA).

|                       | 14.1<br>UN-Nr. | 14.2<br>Versandbezeichnung | 14.3<br>Transportgefahrenklassen                                                         | 14.4<br>VG* | 14.5<br>Env* | zusätzliche Angaben     |
|-----------------------|----------------|----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|--------------|-------------------------|
| <b>ADR/RID Klasse</b> | UN1263         | FARBE                      | 3<br>  | III         | Nein.        | <u>Tunnelcode</u> (D/E) |
| <b>IMDG Klasse</b>    | UN1263         | PAINT                      | 3<br> | III         | No.          | -                       |
| <b>IATA Klasse</b>    | UN1263         | PAINT                      | 3<br> | III         | No.          | -                       |

VG\* : Verpackungsgruppe

Env.\* : Umweltgefahren

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

**Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe - Besonders besorgniserregende Stoffe

**Anhang XIV**

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Besonders besorgniserregende Stoffe**

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Nicht anwendbar.

**Sonstige EU-Bestimmungen**

Dieses Produkt wird unter der Seveso-III-Richtlinie kontrolliert.

|                                                                             |
|-----------------------------------------------------------------------------|
| <b>Seveso Kategorie</b>                                                     |
| P5c: Entzündbare Flüssigkeiten 2 und 3, die nicht unter P5a oder P5b fallen |

**Detergenzien - Verordnung (EG) Nr. 648/2004**

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

Enthält (EU Detergents Regulation) Nicht relevant

:

**Nationale Vorschriften****Deutschland**

|                             |                                                                                                                                                                                                                               |
|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Lagerklasse :               | 3                                                                                                                                                                                                                             |
| Störfallverordnung :        | Dieses Produkt unterliegt der deutschen Störfallverordnung.                                                                                                                                                                   |
| Wassergefährdungsklasse :   | 3                                                                                                                                                                                                                             |
| Technische Anleitung Luft : | TA-Luft Nummer 5.2.5: 50.4%<br>TA-Luft Klasse II - Nummer 5.2.2: 0.2%<br>TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 0.2%                                                                                                                |
| AOX :                       | Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.                                                                                                                                 |
| Referenzen :                | <b>Sonstige Vorschriften:</b><br>- BGR 190 (Regeln für die Benutzung von Atemschutzgeräten)<br>- BGR 192 (Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz)<br>- BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen) |

| Listenname          | Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Name auf der Liste                 | Einstufung | Hinweise |
|---------------------|-----------------------------------|------------------------------------|------------|----------|
| DFG MAK-Werte Liste | Titandioxid                       | Titandioxid (einatembare Fraktion) | K3, M3     | -        |

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**
 Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.
**Abkürzungen und Akronyme**

ATE = Schätzwert akute Toxizität  
 CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
 DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
 EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
 RRN = REACH Registriernummer

**Volltext der abgekürzten H-Sätze**

|        |                                                                    |
|--------|--------------------------------------------------------------------|
| H226   | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                  |
| H301   | Giftig bei Verschlucken.                                           |
| H302   | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                             |
| H304   | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H311   | Giftig bei Hautkontakt.                                            |
| H314   | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  |
| H317   | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                       |
| H318   | Verursacht schwere Augenschäden.                                   |
| H330   | Lebensgefahr bei Einatmen.                                         |
| H331   | Giftig bei Einatmen.                                               |
| H336   | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                   |
| H351   | Kann vermutlich Krebs erzeugen.                                    |
| H372   | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.     |
| H400   | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                  |
| H410   | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.        |
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.    |
| EUH071 | Wirkt ätzend auf die Atemwege.                                     |

**Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]**

|                   |                                                                        |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------|
| Acute Tox. 2      | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 2                                          |
| Acute Tox. 3      | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3                                          |
| Acute Tox. 4      | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4                                          |
| Aquatic Acute 1   | KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1                    |
| Aquatic Chronic 1 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1               |
| Asp. Tox. 1       | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1                                        |
| Carc. 2           | KARZINOGENITÄT - Kategorie 2                                           |
| Eye Dam. 1        | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1                     |
| Flam. Liq. 3      | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3                                |
| Skin Corr. 1      | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1                            |
| Skin Sens. 1      | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1                                |
| Skin Sens. 1A     | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A                               |
| STOT RE 1         | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 1 |
| STOT SE 3         | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3   |

**Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)**

| Einstufung                | Begründung              |
|---------------------------|-------------------------|
| ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN | Auf Basis von Testdaten |

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Hinweis für den Leser

Inhaltliche Änderungen gegenüber der Vorversion sind durch ein auf der Spitze stehendes (farbig oder grau gefülltes) Dreieck am Anfang des betreffenden Absatzes markiert. Änderungen am Layout des Sicherheitsdatenblattes sind nicht markiert.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Verarbeiters entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verarbeiter ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.